



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss zu Punkt 2	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 3	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 4	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren zu Punkt 5	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bildungsausschuss zu Punkt 6	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Kulturausschuss zu Punkt 7	17.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

Hinweis des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur Kenntnis gegeben werden die Fragen der Fraktion Opladen Plus vom 08.05.2025 zum Haushalt 2025 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 26.05.2025

Fragen der Fraktion Opladen Plus vom 08.05.2025 zum Haushalt/Haushaltssicherungskonzept

Die nachfolgenden Fragen wurden von der Fraktion Opladen Plus eingereicht. Die Antworten der Verwaltung sind zur besseren Lesbarkeit unmittelbar nach den jeweiligen Fragestellungen aufgeführt.

Das Haushaltsloch verstört uns, insbesondere die Aussichtslosigkeit, es in absehbarer Zeit zu füllen. Dennoch wollen wir so gut es geht sparsam sein, um das Defizitproblem so klein wie möglich zu halten. Dazu müssen wir aber die im HSK-Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen verstehen, wissen, was im Einzelfall verloren geht. Dazu bitten wir sie um Antwort auf folgende Fragen:

Worum handelt es sich bei 10017 Reduzierung Organisationsentwicklung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Position werden z.B. Organisationsuntersuchungen durch den Fachbereich Personal und Organisation (11) in Verbindung mit externen Firmen beauftragt. Der ursprüngliche Ansatz wurde bereits im Vorfeld der Mittelanmeldung mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung reduziert. Aus dem Restbetrag von 100.000 Euro wird u.a. ein Auftrag für die Firma Picture zum Thema Prozessmanagement finanziert.

Worum handelt es sich bei 10020 Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der vorgenommenen Kürzung erfolgt eine stärkere Priorisierung: Reichweiten-erhöhung von Stellenausschreibungen durch kostenpflichtige Portale nur noch für ausgewählte Bereiche, Verzicht auf Berufsmessen, Konzeptionierung "MA werben MA" mit geringerer Prämie und ohne digitales Tool, Zurückhaltung bei neuen Projekten zur Personalgewinnung.

Worum handelt es sich bei 10022 Reduzierung für Aufwendungen für die Personalentwicklung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der deutlichen Reduzierung des Budgets für Personalentwicklungsmaßnahmen können vor allem die folgenden Leistungen nicht mehr im bisherigen Umfang beauftragt werden: Externe Trainer*innen zur Durchführung von überfachlichen Seminaren, Workshops und Trainings (Inhouse-Veranstaltungen), Teamentwicklungsmaßnahmen und Coachings. Durch die Einführung der E-Learningplattform "cLEVer-Campus" sowie durch die Konzeption und Durchführung einzelner Seminare durch die Abteilung Personalentwicklung wird diese Entwicklung in Teilen kompensiert.

10025 und 10026: Was wird bei Projekt „Wir für die Stadt“ eingespart?

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierbei handelt es sich nicht um eine Sparmaßnahme, da die Mittel im Dezernat III zur Verfügung stehen. Die Aktionstage werden weiterhin durchgeführt. Die Maßnahme wird daher aus der HSK-Liste gestrichen.

10027 Projekt „Panorama-Radwege“, was wird hier entfallen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Auslaufen des Vertrags entfallen ab 2029 alle Maßnahmen im Zusammenhang mit „einfach bergisch radeln“: Aktualisierung der Radkarte der Panoramaradwege, die Teilnahme an touristischen Messen zur Bewerbung der Radwege, Aktualisierungen auf <https://einfach-bergisch-radeln.de> und in den sozialen Medien, Bewerbung der Balkantrasse als touristisches Ziel (Teil der über 400 km langen Panoramaradwege).

10031 Entwicklung Ensemble Morsbroich, was wird hier eingestellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahme wird aus der HSK-Liste gestrichen und über die 2. Veränderungsliste zum Haushalt durch Änderung der Haushaltsansätze berücksichtigt. Davon unabhängig werden grundsätzlich zukünftig weitere Einsparungen bzgl. des Ensembles Morsbroich geprüft.

10032 Mieten Auslagerung Kunst-Depot, was geschieht mit dem Kunstdepot, wo kommt es kostengünstiger unter?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Depotmietvertrag, der seit Januar 2025 läuft, endet am 30.06.2031. Bis dahin ist zu überprüfen, ob die Kunstgegenstände kostengünstiger gelagert werden können. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine sichere Unterbringung im Gebäude des Museums gewährleistet werden kann. Zu gegebener Zeit wird hierzu eine Vorlage in den Rat eingebracht.

30007 Überarbeitung Nahverkehrsplanung – was bedeutet das? Wird zukünftig nicht mehr versucht, den ÖPNV bedarfsgerechter und kostengünstiger zu gestalten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz (31) verfolgt gemeinsam mit der wupsi GmbH grundsätzlich die Zielsetzung, ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges ÖPNV-Angebot bereitzustellen. Aus diesem Grund hat es zuletzt verschiedene Beschlussvorlagen zu Angebotsoptimierungen im Liniennetz der wupsi GmbH gegeben.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Nahverkehrsplans (auf Basis der Fahrgastzählungen) geht die Verwaltung nach gegenwärtigem Stand ab dem Jahr 2027 von einem jährlichen Einsparpotenzial in Höhe von 500.000 Euro aus. In diesem Kontext

sollen mindergenutzte Linienverbindungen optimiert werden, um das Nahverkehrsangebot strukturell zu verbessern. Bei allen Einsparvorschlägen wird generell darauf geachtet, dass weiterhin ein hinreichendes ÖPNV-Angebot gewährleistet wird.

30008 Standardreduzierung FB 32 – was wird dann schlechter?

Stellungnahme der Verwaltung:

Untere Abfallwirtschaftsbehörde (UAB):

Reduzierung der Mittel für Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr in Fällen, in denen Verursacher*innen nicht tätig werden oder öffentliche Flächen betroffen sind. Teilweise können diese Kosten rückwirkend geltend gemacht werden.

Untere Bodenschutzbehörde (UBB):

Zeitliche Streckung der Vergabe orientierender Untersuchungen zur Erfüllung der Amtsermittlungspflicht. Für 2025 ergibt sich dadurch eine Aufwandsreduktion. Die Umsetzbarkeit in den Folgejahren hängt von künftigen Erfordernissen ab. Die Pflichtaufgabe wird dabei weiterhin im geforderten Umfang erfüllt.

Umweltanalytik:

Reduzierung der Mittel für labortechnische Analysen von Abfall, Boden und Wasser. Dadurch stehen weniger Reserven für kurzfristige Schadensfalluntersuchungen zur Verfügung.

Diese Maßnahmen führen nicht dazu, dass die Aufgabenerledigung qualitativ schlechter wird. Vielmehr werden Aufgaben mit geringerer Priorität künftig nachrangig oder zeitlich verzögert bearbeitet.

30015 Einsparungen im Bereich Quartiersarbeit Villa Zündfunke – was bedeutet das? Wird das Projekt damit aufgegeben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht eine Vereinbarung mit dem Träger Arbeiterwohlfahrt (AWO), wonach dieser bis Ende des Jahres 2028 die Quartiersanlaufstelle in der Villa Zündfunke verwaltet. Die Zusammenarbeit wird nach Erfüllung des Vertrags nicht fortgeführt, weshalb die Mittel ab dem Jahr 2029 eingespart werden. Inwiefern eine Fortführung des Projektes unter anderer Trägerschaft oder unter Einbindung anderer Quartiersarbeitskonzepte erfolgen kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die Verwaltung steht mit dem Träger AWO im Austausch über die Zukunft des Projektes.

30018 Einsparungen im Bereich Tafel der Dinge – was bedeutet das? Wird die Tafel aufgegeben?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Angebot wird hinsichtlich seiner strukturellen Ausgestaltung und seines Umfangs als freiwillige Leistung überprüft und weiterentwickelt.

In enger Abstimmung mit dem durchführenden Träger (JSL) soll das sozial-integrative Qualifizierungsprojekt für Langzeitarbeitslose Leverkusenerinnen und Leverkusener bedarfsgerecht angepasst und optimiert werden, um Einsparpotenziale zu erschließen und die Kosten für den laufenden Betrieb zu senken. Ziel ist es dabei, die Maßnahme in ihrer inhaltlichen Substanz und sozialen Wirksamkeit zu erhalten, gleichzeitig aber einen effizienteren Ressourceneinsatz zu ermöglichen.

30021 SPZ-Suchthilfe – was bedeutet das? Wird die Suchthilfe eingestellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Suchthilfe stellt den Teilbereich „ambulante Rehabilitation Sucht“ (ARS) ab dem 01.07.2025 ein, da das hierfür erforderliche Fachpersonal seit einem Jahr nicht verfügbar ist. Dieses wird benötigt, um die geforderten Qualitätsstandards einzuhalten.

Die Durchführung der ARS ist an bestimmte Rahmenbedingungen geknüpft. So muss beispielsweise Personal vorgehalten werden, das bestimmte Qualifikationen besitzt. Die Suchthilfe bemüht sich schon seit Längerem, die vakante Personalstelle zu besetzen, bisher erfolglos. Zwar akzeptiert der Kostenträger die Nichtbesetzung für einen bestimmten Zeitraum, wenn die Nachbesetzung jedoch ausbleibt, sind die Voraussetzungen zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation nicht mehr erfüllt und die Finanzierung von Seiten des Kostenträgers kann nicht mehr erfolgen.

Die in der „Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen im Suchtbereich“ vom Mai 2011 (geschlossen zwischen der Deutschen Rentenversicherung und den Trägern der gesetzlichen Krankenkassen unter Einbeziehung der Suchtverbände) aufgeführten Qualitätsstandards und Anforderungen an die Qualifizierung des medizinischen und therapeutischen Personals gewährleisten über die Finanzierung hinaus die Einhaltung von Therapiestandards. Die Verantwortung für die Einhaltung der Qualitäts- und Therapiestandards obliegt der Suchthilfe.

Daher hat sich die Suchthilfe dazu entschlossen, die ambulante Rehabilitation Sucht zum 30.06.2025 einzustellen. Alle weiteren Angebote der Suchthilfe bleiben unverändert bestehen.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein Einsparpotential von ca. 100.000 Euro jährlich ab 2026 (für 2025 anteilig für die verbleibenden Monate).

In den letzten Jahren sind die Ausgaben für die Suchthilfe stetig angestiegen. Hierfür sind auch Tarifsteigerungen verantwortlich, es sind jedoch auch neue Aufgaben hinzugekommen. Daher wird unter Berücksichtigung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren unter Beachtung der politischen Beschlusslage die Identifizierung von möglichen Einsparpotenzialen angestrebt. Es soll ein Controlling (das im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auch für die Leistungen anderer Träger eingerichtet wird) der Suchthilfe etabliert werden, um eine zielgerichtete Planung, Bewertung und Steuerung der Leistungen zu ermöglichen. Weiterhin sollen die Verträge überarbeitet und an die aktuellen Bedarfe angepasst werden.

40002 Keine neue FJS-Stelle ab 2027/2028 – was geht hierdurch an Unterstützung für die Kulturszene verloren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FSJ-Stelle bei den Jugendkunstgruppen bietet einem Jugendlichen die Möglichkeit, kulturorganisatorische und kunstpädagogische Berufsfelder kennenzulernen. Das Angebot dient der Persönlichkeitsentwicklung und Orientierung, in der Regel für ein Jahr nach dem Abitur und vor einem Studium. Dieses Angebot geht verloren. Eine weitere Unterstützung der Kulturszene gehört nicht zu den Aufgaben der FSJ-Stelle.

40004 Schließung der Stadtbibliotheken in Opladen und Schlebusch – was geht damit verloren, wie wurde das Angebot in der Vergangenheit genutzt? Sind Bibliotheken nicht eine Pflichtaufgabe? Was bedeutet der Verlust der Bibliothek für die Schulen, in denen sie derzeit untergebracht sind? Sind die Schulen damit einverstanden? Hat man mal die Benutzer der Bibliotheken nach ihren Wünschen gefragt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bibliotheken sind eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Die Stadtbibliothek ist bereits seit langem deutlich unterfinanziert (Bibliotheksstatistik 2024: 23,7% unter dem Landesmittel der Großstadtbibliotheken unter 200.000 EW) und ein sinnvoller Betrieb von drei Einrichtungen ist schon mit den vorhandenen Mitteln kaum zu gewährleisten, weitere Sparmaßnahmen können nicht mehr verkräftet werden. Da die Schul- und Stadtteilbibliotheken laut Jahresstatistik 2024 1.367 aktive Nutzer*innen (Opladen) bzw. 777 aktive Nutzer*innen (Schlebusch) hatten (im Vergleich: Hauptstelle 5.914) und die Nutzung seit 2014 in den Schul- und Stadtteilbibliotheken permanent rückläufig ist (Op -8,9%, S -37,8%, Hauptstelle +15,7%), scheint eine Konzentration auf den Betrieb einer einzigen, adäquat ausgestatteten und gut genutzten Bibliothek unter Einsparung von dann nicht mehr benötigten 2,25 Vollzeitstellen sinnvoll. Auch Gütersloh, Neuss, Siegen und Solingen verfügen nur über eine einzige, zentrale Bibliothekseinrichtung.

Bei den Schul- und Stadtteilbibliotheken handelt es sich um eine Zusammenlegung der früheren Zweigstellen der Stadtbibliothek Leverkusen mit den Schulbibliotheken der jeweiligen Schulen. Von der Schließung betroffen ist ausschließlich der öffentliche Teil des Angebots, die Schulbibliotheken bleiben erhalten, sofern die Schulen dies wünschen. Einrichtung und ein großer Teil des Medienbestandes können in die Trägerschaft des jeweiligen Schulvereins übergehen und die Schulbibliotheken würden dann wie in allen anderen Leverkusener Schulen ehrenamtlich betrieben. Die Schulbibliotheken werden seitens der Stadtbibliothek von der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle unterstützt, die allen Leverkusener Schulbibliotheken beratend und konzeptionell zur Seite steht. Es entfallen nur die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit. Aktuelle Unterhaltungsbelletristik, Hörbücher, Spiele und andere AV-Medien gingen bei Schließung des öffentlichen Betriebs an die Hauptstelle, Kinderliteratur (bis 9 Jahre) kann bei Bedarf von den Schulbibliotheken der Leverkusener Grundschulen übernommen werden. Der Bestand wird daher weitgehend erhalten bleiben und nur den Ort wechseln.

40008 Reduzierung Honorarkräfte in den Jugendhäusern – in welchem Verhältnis steht der Einsparbetrag zu den Gesamtkosten der Jugendhäuser? Um wie viel Prozent wird durch die Einsparungen die Öffnungszeiten der Jugendhäuser eingeschränkt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird keine Einschränkung des täglichen Betriebs geben. Analog zu den Frühen Hilfen werden Angebote bestmöglich durch eigenes Personal aufrechterhalten. Hierzu ist eine Aufgabenkritik der derzeit besetzten Stellen vorgesehen. Es wird bei voller Besetzung der festen Stellen keine Reduzierung der Öffnungszeiten geben. Künftig sollten Honorarkräfte gezielter für konkrete Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden. Ein konkreter Einsparbetrag kann aufgrund der extremen personellen Ausfälle im FB 51 nicht benannt und somit auch nicht ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben gesetzt werden.

40010 „Villa Zündfunke“ Projektmittel frühe Hilfen – was wird hier an Angebot entfallen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Kürzung der Projektmittel am Standort Hitdorf von 25.000 € p.a. auf 5.000 € p.a.. Dies entspricht dem tatsächlichen Bedarf vor Ort gemäß Evaluation 2023 & 2024 sowie Antrag des Trägers Villa Zündfunke 2025. Es entfallen keine bisherigen Angebote. Das Angebot wird analog zu 2024 und 2025 fortgeführt.

40012 Zuschuss zu den Betriebskosten des Familienseminars AWO – ist es nicht günstiger die AWO zu unterstützen, als das Angebot selber vorzuhalten?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Übernahme des Angebotes durch die Stadt Leverkusen ist nicht vorgesehen. Die AWO wird weiterhin bezuschusst. Die Kürzung des Betrages wird mit dem Träger gemäß der Bedarfe abgestimmt. Familien werden weiter unterstützt.

50011 Verkauf/Erteilung Erbpachtrecht Hammerweg - um welches Objekt handelt es sich? Um den Sensenhammer?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich um den Hammerweg 48, nicht um den Sensenhammer (siehe auch entsprechendes Maßnahmenblatt).

50014 Reduzierungen Aufträge JSL – worum geht es hier? 900.000 Euro sind viel Geld, kommt die JSL mit dieser Reduktion klar oder wird die JSL grundsätzlich in Frage gestellt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Beachtung § 82 GO NRW und der Notwendigkeit der Aufstellung eines HSK sind sämtliche nicht pflichtigen Aufgaben zurückzufahren. Um den Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten der JSL, die im Auftrag der Stadtverwaltung Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen, Rechnung zu tragen, werden die Kürzungen hier

sukzessive und erst ab 2026 umgesetzt. Auch wird geprüft, ob es durch Qualifizierungsmaßnahmen möglich ist, andere pflichtige Aufgabenfelder durch die JSL ausführen zu lassen.

60007 Bis zum Jahr 2035 rechnet die Verwaltung mit einer Einsparung aus Reduzierung von Personal- und Sachkosten in Höhe von 40 Millionen Euro. Das ist gut ein Viertel des HSK-Einsparvolumens. Seit Jahrzehnten gibt es Sparpläne in dieser Richtung. Bisher erfolglos. Was bestärkt die Verwaltung, binnen 10 Jahren ein derart großes Einsparpotential heben zu können?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genannte Summe ist eine Sammelkonsolidierungsmaßnahme, welche aus dem Ratsbeschluss vom 16.12.2024 resultiert. Hiervon umfasst ist daher ebenso eine Verwaltungsoptimierung durch Digitalisierung, KI, Modernem Arbeiten etc. Der Einsatz von KI und Digitalisierung birgt verschiedene Potenziale, um insbesondere eine Entlastung für die Mitarbeitenden zu bewirken, den tatsächlichen Personalbedarf effizienter und dynamischer zu ermitteln und Ressourcen gezielter einzusetzen. Hieraus können sich über verschiedene Anwendungsfelder mittel- bis langfristig Einsparpotenziale generieren lassen. Siehe hierzu auch die näheren Erläuterungen im entsprechenden HSK-Maßnahmenblatt.

Dezernate I, III, IV und V